



An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Sommersemester 2021 (6)

Bamberg, den 14.07.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schluss der Vorlesungszeit des Sommersemesters, das uns coronabedingt erneut vor große Herausforderungen gestellt hat, kann ich Ihnen wieder einige neue Informationen zukommen lassen:

Maskenpflicht:

In den Gebäuden der Universität besteht nach wie vor grundsätzlich eine FFP2-Maskenpflicht. Im Freien auf dem Universitätsgelände ist dagegen das Tragen einer Maske nun nicht mehr vorgeschrieben.

Sprechstunden in Präsenz:

Neben Online-Sprechstunden sind prinzipiell auch wieder Sprechstunden in Präsenz möglich. Voraussetzung für Letztere ist, dass entsprechende Treffen in eigener Verantwortung als notwendig eingestuft werden und in Räumlichkeiten, in denen der Infektionsschutz gewährleistet ist, stattfinden.

Präsenzlehre bei Inzidenzwerten über 50:

Seit Inkrafttreten der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt bekanntlich für sämtliche Präsenzveranstaltungen, also auch die bisher bereits ausnahmsweise zulässigen Praxisveranstaltungen, bei einer vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz von über 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Testpflicht ab dem übernächsten Tag. An Präsenzveranstaltungen teilnehmende Personen haben in diesem Fall zweimal pro Woche ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines unter medizinischer Aufsicht (etwa in einer

Apotheke oder in einem Testzentrum) durchgeführten PCR- oder Antigentests vorzulegen. Anlassbezogen, wie z. B. bei bestimmten Praxisveranstaltungen mit phasenweiser Unterschreitung des Mindestabstands oder bei Exkursionen, kann bei Bedarf auch eine engere Testung sinnvoll sein und entsprechend vereinbart werden. Von der Testnachweispflicht ausgenommen sind nur geimpfte bzw. genesene Personen ohne typische Symptome für eine Corona-Erkrankung. In diesem Fall muss ein Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder eine durchgemachte Erkrankung vorgelegt werden. Nach aktueller Sachlage muss die Kontrolle der entsprechenden Bestätigungen von der Veranstaltungsleitung vorgenommen werden. Alle bayerischen Universitäten stimmen sich derzeit gemeinsam ab, ob eine IT-gestützte Kontrolle des Status bezüglich der ‚3 G‘ (geimpft, genesen, getestet) in der Praxis mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann.

Durchführung von Exkursionen:

Ergänzend zu den gültigen Regelungen für Exkursionen (<https://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/richtlinien-und-formblaetter/>) besteht aktuell eine grundsätzliche Notwendigkeit zur Anzeige geplanter Exkursionen bei der Universitätsleitung. Unter der Prämisse, dass es sich dabei um im Lehrprogramm notwendige Veranstaltungen handelt, hat die Universitätsleitung keine generellen Einwände gegen entsprechende formlos gestellte Anträge – auch nicht bei Fahrten ins Ausland. Entscheidend ist jedoch zum einen, dass von der Exkursionsleitung eine semesteraktuelle Erklärung zur Durchführung von Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen vorliegt. Mit dieser Erklärung ist explizit die Übernahme der Verantwortung verbunden, die in der aktualisierten Handreichung zum Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an der Universität Bamberg getroffenen Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten. Zum zweiten ist darauf zu achten, dass auch die am Exkursionsort und die während der Fahrt dorthin gültigen spezifischen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden und für die Studierenden größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

Präsenzprüfungen:

Wie zuletzt bei den Wiederholungsprüfungen im April wird auch im anstehenden Prüfungsdurchgang bei den teilnahmestärksten Klausuren wieder ein Sicherheitsdienst zum Einsatz kommen. Bei Prüfungen ab 120 gemeldeten (d. h. in der Regel ca. 80-100 vorhandenen) Prüflingen werden so die Aufsicht führenden Personen bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts darin unterstützt, die Einhaltung der einschlägigen Infektionsschutzvorschriften vor und nach Klausuren in der Kapellenstraße 13 und der Brose Arena sicherzustellen.

Für das Staatsexamen im Herbst 2021 hat das Kultusministerium die Maskenpflicht während der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben am Platz aufgehoben und den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern das Tragen einer Maske lediglich anheimgestellt. Damit in Verbindung sind auch keine Zeitzuschläge mehr für die schriftlichen Prüfungen vorgesehen. An der Universität Bamberg wird diese Regelung so aufgegriffen, dass das Tragen medizinischer Masken weiterhin als Mindeststandard für unsere universitären Prüfungen betrachtet wird – für universitäre Prüfungen mit verpflichtendem und für die Prüfungen des Staatsexamens mit stark empfehlendem Charakter. Für sämtliche universitären und staatlichen Prüfungen bleibt das Tragen von FFP2-Masken nach wie vor für den Weg bis zum Erreichen

des Prüfungsplatzes in geschlossenen Räumen obligatorisch. Auch ist es weiterhin möglich, diese Masken während der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben zu tragen. Für schriftliche universitäre Prüfungen bleibt es aufgrund der Beibehaltung der Maskenpflicht bei den bekannten Zeitzuschlägen.

Im Rahmen von Promotionsverfahren kann bei Disputationen während der Prüfung auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn alle im Raum anwesenden Personen geimpft, genesen oder getestet sind, stets ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, für eine gute Belüftung des Raumes gesorgt ist und sämtliche Anwesende der Abnahme der Masken zustimmen.

Informationsmöglichkeiten zu Fernprüfungen:

Inzwischen ist eine Webseite zu Fernprüfungen (<https://www.uni-bamberg.de/rz/dienstleistungen/webdienste/fernpruefungen/>) erstellt worden. Sie beinhaltet Hinweise insbesondere zu Prüfungsformaten, Werkzeugen für Online-Lehre, rechtlichen Grundlagen und Datenschutz. Die Universitätsleitung hofft, dass damit allen an der Nutzung von Fernprüfungen interessierten Kolleginnen und Kollegen auf günstigem Weg relevante Informationen zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus kann auch der VC-Kurs ‚Werkstatt: Werkzeuge in der Online-Lehre nutzen‘ als universitätsinternes Austauschforum für die Prüfenden dienen.

Lehre im Wintersemester 2021/22:

Seitens des bayerischen Wissenschaftsministeriums wird einerseits eine verstärkte Öffnung der Hochschulen für Präsenzlehre im kommenden Wintersemester angestrebt. Andererseits zeichnet sich eine dafür nötige Änderung der Rahmenbedingungen – wie insbesondere eine Modifikation der Abstandsregeln für geimpfte, genesene oder getestete Personen – noch nicht ab. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Beibehaltung unseres bisherigen Planungsmodells mit verschiedenen Optionen für den Einsatz von Online- bzw. Präsenzformaten nach wie vor als günstig. Prinzipiell erscheint im Moment eine vorsichtige Erweiterung von Präsenzlehre in der Weise möglich, dass neben Praxisveranstaltungen sowie Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger und Examenskandidatinnen und -kandidaten künftig auch Veranstaltungen mit niedrigeren Teilnehmezahlen wieder durchführbar sind. Für letztere ist die Raumgröße in Verbindung mit den jeweils gültigen Abstandsregelungen der limitierende Faktor.

Verlängerung der Corona-Satzung für das Wintersemester 2021/22:

Unter der Prämisse, dass auch das kommende Wintersemester wieder in größeren Teilen durch Online-Lehre geprägt sein wird, steht derzeit eine weitere Verlängerung der Corona-Satzung in angepasster Form im Raum. Hiermit würden insbesondere die Möglichkeiten zur Wahl alternativer Prüfungsformen und zur individuellen Flexibilisierung von Prüfungen (siehe Informationen zum Studium im Sommersemester 2021 (3) vom 20.05.2021) weiterbestehen. Sollten sich in bestimmten Fällen spezielle alternative Prüfungsformen inzwischen prinzipiell als günstige Option herausgestellt haben, wäre deren reguläre Überführung in die Studien- und Prüfungsordnungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu überlegen. Ich werde Sie zeitnah informieren, wenn relevante Entscheidungen getroffen worden sind.

Unterstützung beim Umgang mit psychischen Problemen Studierender:

Gerade in Zeiten von Corona sind Lehrende verstärkt mit psychischen Problemen Studierender konfrontiert. Unterstützung bei der Betreuung betroffener Studierender können dabei folgende Beratungsmöglichkeiten bieten:

Fortbildung:

- Kurse „Studierende mit psychischen Auffälligkeiten“: z. B. FBZHL Uni Bamberg, FBZHL Uni Erlangen, Profilehre Plus Uni Augsburg (alle universitätsübergreifend)
www.uni-bamberg.de/fbzh/

Fragen von Lehrenden zum Nachteilsausgleich und zu anderen Themen von Behinderung und chronischen (auch seelischen) Krankheiten:

- Kontaktstelle Studium und Behinderung (Frau Sabina Haselbek und Frau Dr. Janina Dillig)
<https://www.uni-bamberg.de/bafbs/>
Mail: bafbs@uni-bamberg.de
- Beauftragter für Studierende mit Behinderung
Mail: joerg.wolstein@uni-bamberg.de

Empfehlungen für Studierende:

- Webseite der Universität zu Beratungsmöglichkeiten
<https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/beratung-fuer-studierende/>
- Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks Würzburg, Außenstelle Bamberg, Frau Dipl.-Psych. Elisabeth Landgraf
Mail: pbs-bamberg@studentenwerk-wuerzburg.de
<https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/beratungsangebote-der-universitaet/psychotherapeutische-beratung/>
- Webseite zur Selbsthilfe
<https://www.dein-masterplan.de>

Krisensituationen bei seelischen Notlagen:

- Krisendienst Oberfranken Tel. 0800 655 3000 (täglich von 9 bis 24 Uhr)
<https://www.bezirk-oberfranken.de/gesundheits/krisendienst-oberfranken/>
- Krisenhandbuch der Universität Bamberg (zu finden im Intranet)
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ergeht in Kürze an die Studierenden. Es ist wie alle bisherigen Rundschreiben an die Lehrenden und die Studierenden auf der Corona-Webseite (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>) nachlesbar.

Für all Ihren Einsatz für eine gute Lehre im vergangenen Semester darf ich Ihnen einmal mehr herzlich danken und Ihnen für die vorlesungsfreie Zeit alles Gute und gute Erholung wünschen.

Beste Grüße

Ihr

